



LAUFFENER BOTE

51. Woche

Gesamtausgabe

21.12.2017

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

*Das Volk, das im Finstern wandelt,
sieht ein großes Licht*

Jesaja 9,2

Stadtverwaltung und Gemeinderat
wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten
sowie Zuversicht und Gelassenheit im Jahr 2018.

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a.N. Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag jeweils 8.00 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr Freitag 8.00 bis 12.15 Uhr außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 07133/2077-10 Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Sprechstunden Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Gesamtleitung der städt. Kindertageseinrichtungen Frau Bauer/Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614	Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 0173/8509852	Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916	Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Herr Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit Tel. 0173/9108042
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664	Volkshochschule , Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19
Museum der Stadt Lauffen a.N. Tel. 12222 Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Notariate Notariat I Tel. 2029610 Notariat II Tel. 2029621	Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/56-2588
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Winteröffnungszeiten) Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeiten) Donnerstag und Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Bereitschaftsdienst der Ärzte des Landkreises Heilbronn, tägl. 24 Stunden Tel. 116117 Ärztlicher Notdienst Direktwahl: 07135/9360821 Montag bis Freitag: abends 19.00 bis 7.00 Uhr am nächsten Morgen: Notfallpraxis Brackenheim, Wendelstraße 11, Brackenheim Samstag, Sonn- und Feiertag: ab 7.00 durchgehend bis zum nächsten Werktag vormittags 7.00 Uhr: Notfallpraxis Brackenheim, Wendelstraße 11, Brackenheim	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 01806/071310 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).
HNO-Notfalldienst Tel. 01805/120112 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.	Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 01803/112005	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsräume für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst siehe S. 6	Lebenswerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Oliver Beduhn
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrback	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere siehe S. 6
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr siehe S. 6	
Sonstiges	
Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N. Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01806996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplan- auskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr Lauffener Schreibwaren-Kiosk, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.00 bis 18.30 Uhr; Sa., 8.00 bis 14.00 Uhr



Weihnachtsbeleuchtung

Die neue Weihnachtsbeleuchtung ist sehr gut angekommen, so dass sich die Mühen und Aufwendungen gelohnt haben.

Immer wieder tauchen Fragen über die Beleuchtungsdauer auf. Der Hölderlin-Kreisverkehr ist die ganze Nacht beleuchtet. Das soll in gewissem Maße auch dem Diebstahl der Kugeln dort entgegenwirken. Die anderen Beleuchtungselemente schalten sich mit der Straßenbeleuchtung über einen Dämmerungsschalter automatisiert ein und um 22 Uhr mit der Nachtabsenkung der allgemeinen Straßenbeleuchtung aus. ■



Foto: W. Ohsam

Strahlende Gesichter im Haus mittel.punkt Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte

Wie bereits in den letzten Jahren besuchte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger die Seniorinnen und Senioren im Haus mittel.punkt bei ihrer Weihnachtsfeier. Zunächst saßen alle im weihnachtlich geschmückten Raum gemütlich beisammen und unterhielten sich bei Kaffee, Tee und Kaltgetränken sowie Hefe- oder Nusszopf und Butterbrezeln.

In seiner anschließenden Rede sprach der Bürgermeister hauptsächlich über die neue Weihnachtsbeleuchtung, die dieses Jahr in Lauffen installiert wurde und den Weg der weihnachtlichen Kugeln von der europaweit größten Messe für Weihnachtsbeleuchtung in Frankfurt bis nach Lauffen a.N. „Was ist an der Weihnachtsbeleuchtung eigentlich christlich?“ fragte Bürgermeister Waldenberger die Anwesenden.

Aus allen Ecken des Raumes hört man die Antwort „das Licht“. Aber auch auf spontane Fragen und Anregungen aus der Mitte der Seniorinnen und Senioren wurde eingegangen. Besonders interessierten sich die Besucher für die Verkehrslenkungsmaßnahme in der Stuttgarter Straße. Hier erläuterte Bürgermeister Waldenberger die Hintergründe: die Poller dienen der Aufwertung des Stadt-

Martha Kuhn feiert ihren 100. Geburtstag

Bereits zum elften Mal seit Ihrem 90. Geburtstag bekam Frau Kuhn Besuch von Herrn Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger.

Im Kreis ihrer Familie feierte sie ihren Ehrentag und freute sich über die überbrachten Glückwünsche von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann und die des Bürgermeisters sowie über das Präsent der Stadt. Herr Bürgermeister Waldenberger freut sich, dass Frau Kuhn bei guter Gesundheit und Laune ist. Wenn das Wetter mitspielt, macht Frau Kuhn jeden Tag einen kurzen Spaziergang. Vielleicht liegt es daran, dass sie in ihrem doch hohen Alter einen so fitten Eindruck macht. Aber bestimmt hält auch die Familie fit: bei drei Kindern, sieben Enkeln und neun Urenkeln ist sicher immer etwas los. ■



Anschließend kamen die Liedhefte mit Weihnachtsliedern zum Einsatz: die Kinder hatten selbst ausgesucht, welche Weihnachtslieder sie spielen wollen und zeigten ihr Können bei „Alle Jahre wieder“, „Es ist ein Ros' entsprungen“ und vielen weiteren bekannten Weihnachtsliedern, bei denen die Seniorinnen und Senioren gerne mitsangen.

Text und Fotos: Anabel Schneider



„bühne frei...“ startet mit einer Fee in ein zauberhaftes Veranstaltungsjahr

Musikkabarettistin Fee Badenius gastiert am 21.01. mit Band im Museum im Klosterhof

Jede Menge zauberhafte Veranstaltungen warten in der neuen „bühne frei...“-Saison auf die Besucher des Lauffener Kulturprogramms. Neben den Jahreshighlights mit der SWR Big Band mit dem Sänger Max Mutzke (28.10.2018) und dem Best-of-Schwaben-Comedy mit den Vokalstöttern DIE FÜENF und Kabarettist Bernd Kohlhepp (09.06.2018) gibt es im Lauffener Kulturprogramm auch wieder viele leise Zwischentöne.



Fee Badenius & Band verzaubern mit originellen Texten und einfallsreichen Melodien.

(Foto: Steffen Suuck)

So wie die Musikkabarettistin Fee Badenius, die am Sonntag, 21. Januar, um 19.30 Uhr mit ihrer Band und ihrem aktuellen Programm „Feederleicht“ im Lauffener Museum im Klosterhof das Veranstaltungsjahr eröffnet. In ihren Liedern, die weder die Musikkabarett- noch die deutsche Liedermachertradition verleugnen können, gelingt Fee eine perfekte Kombination von Wort und Musik. Fee Badenius sieht mit dem Herzen, ohne kitschig zu werden, erhebt sich, wo sie kritisch wird, nicht über ihr Publikum und grenzt sich doch freundlich, aber bestimmt ab, wo es nötig ist – von ihrer Freundin ebenso wie von militanten Vegetariern und allem ideologisch Verbohrten. Ihr fallen originelle, außergewöhnliche Texte ein, die sie mit ebenso einfallsreichen Tonfolgen versieht. Karten für Fee & Band gibt es für 19 € (ermäßigt 9 €) im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie unter www.lauffen.de.

Wunderschön begleitet werden Fees Lieder von Johannes Still an Piano und Akkordeon, Jochen Reichert am Kontrabass und Christoph Helm an Schlagzeug und Percussion. Ein Ohrenschaus, der lange nachhallt und Ohren und Herzen erfüllt. Diese Meisterschaft blieb nicht unbemerkt und so ist Fee Badenius Preisträgerin zahlreicher Kleinkunstpreise und hat

bereits in etlichen TV-Formaten mitgewirkt, darunter NUHR ab 18, Nightwash und Ladies Night. Und sogar der Leiter des Köln Comedy Festivals, Thorsten von Wahlde, gerät bei Fee ins Schwärmen: „Fee Badenius besitzt die Fähigkeit, das Publikum mit ihrer Stimme und der Anmut ihrer Erscheinung in ihren Bann zu ziehen: Eine Fee, die verzaubert und Wunder wirken kann. Ihre Texte schleichen sich von hinten an, kommen um die Ecke und überraschen mit feinen, kleinen Boshafigkeiten.“



Das „bühne frei...“-Weihnachtsgeschenk – nur noch bis 23.12.!

Noch bis Samstag, 23.12.2017, gilt das spezielle „bühne frei...“-Weihnachtsangebot: **Wer zwei reguläre Eintrittskarten für zwei verschiedene Veranstaltungen von „bühne frei...“ 2018 im Bürgerbüro kauft, der bekommt einen „bühne frei...“-Gutschein im Wert von 5 Euro dazu geschenkt!**



Gemeinsame Erlebnisse schenken – mit „bühne frei...“-Karten 2018 oder Geschenkgutscheinen

Natürlich sind liebevoll ausgewählte Eintrittskarten für einen gemeinsamen Konzert- oder Kabarettbesuch mit den Eltern oder Großeltern, mit Nichten und Neffen oder der besten Freundin ein wunderbares Weihnachtsgeschenk.

Und auch für Menschen mit vielen Terminen und wenig Zeit gibt es die Lösung: Mit den „bühne frei...“-Geschenkgutscheinen bleibt man flexibel und doch verbindlich. Einfach ein perfektes Weihnachtsgeschenk für alle, die einem am Herzen liegen.

Vorverkauf

Die Geschenkgutscheine ebenso wie alle Karten für das Programm 2018 gibt es ab sofort – auf Wunsch auch liebevoll weihnachtlich verpackt (solange Vorrat reicht) – im Lauffener Bürgerbüro oder im Internet unter www.lauffen.de.

Und diese Veranstaltungen erwarten die Besucher 2018 im Lauffener Kulturprogramm:

Fee Badenius & Band: „Feederleicht“

So., 21.01., 19.30 Uhr, Museum im Klosterhof

Musikkabarett – Liedermacherin

Fidelius Waldvogel & Marlies Blume: „Das BaWü-Menü – zum Fressen gern!“

Sa., 03.02., 20 Uhr, Alte Kelter Lauf- en a.N.

Badisch-schwäbisches Kabarett



Fidelius Waldvogel (alias Martin Wangler) & Marlies Blume (alias Heike Sauer) klären kabarettistisch wie es um die „Ehe“ zwischen Badenern und Württembergern bestellt ist.

(Foto: Sebastian Wehrle)

Lars Ruppel: „Holger, die Waldfee“

Sa., 03.03., 20 Uhr, Museum im Klosterhof

Slam Poetry Gala

Homentaschn: „Ojfn Veg – Auf dem Weg“

Fr., 09.03., 19.30 Uhr, Martinskirche

Jiddische Lieder und Klezmer



Die Gruppe „Homentaschn“ macht sich musikalisch auf den Weg mit jiddischen Liedern und Klezmer.

(Foto: privat)

Lieblingsgedichte & Lieder von „Hölders Welt“

Fr., 23.03., 20 Uhr, Museum im Klosterhof

Zum 248. Geburtstag von Friedrich Hölderlin

Tango-Ensemble ARGALE & Omar „el alean“ Fernández

Sa., 21.04., 20 Uhr, Alte Kelter Lauf- en a.N.

Tangokonzert anlässlich des Malbec World Day

Stadtkapelle & Silke Karl: „Der Wind in den Weiden“

So., 29.04., 15 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

Musikalisches Märchen für Kinder ab 5 Jahren



Das Rastrelli Cello Quartett widmet sich dem großen Beatles-Songbook. (Foto: Alexei Fedorov)

Rastrelli Cello Quartett: „From Brahms to Beatles“

Fr., 04.05., 20 Uhr, Alte Kelter Lauffen a.N.

Klassik-Crossover-Konzert auf Welt-niveau

DIE FÜENF & Bernd Kohlhepp

Sa., 09.06., 20 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

Best-of-Schwaben-A-Cappella-Comedy – zum 125-jährigen Jubiläum des Schwäbischen Albvereins OG Lauffen a.N.

Lauffener Gospelchor JUST4YOU: „Give peace a chance“

So., 08.07., 19 Uhr, Regiswindiskirche Lauffen a.N.

Special Guest: Jazzsängerin Franziska Schuster & Band

ONAIR: Vocal Legends

Sa., 20.10., 20 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

a capella pop show – Special Guest: YOUNG CHORPORATION



Die SWR Big Band & Sänger Max Mutzke bieten charismatischen Sound, der überzeugt.

(Foto: SWR, Lena Semmelroggen)

SWR BIG BAND & MAX MUTZKE

So., 28.10., 19 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

Pop-Klassiker mit einer charismatischen Stimme und einer der weltbesten Big Bands

Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer

So., 04.11., 15 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

Ein musikalisches Abenteuer mit dem Theater HERZeigen für Kinder von 5 – 11 Jahren nach Michael Ende

PAULUS-Oratorium von F. Mendelssohn Bartholdy

So., 25.11., 18 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

Solisten, Chor und Orchester der Regiswindiskirche



Klaus Graf & Michael Schlierf: Songs & Stories

Fr., 07.12., 20 Uhr, Musikschule Lauffen a.N.

Lieder und Geschichten aus zwei ereignisreichen Musikerleben

Der Lauffener Jazzsaxofonist Klaus Graf erzählt Geschichten aus seinem Leben und spielt dazu Jazz-Klassiker und eigene Songs.

(Foto: Wilhelm Benz)

Denkmalstiftung Baden-Württemberg unterstützt Schenkelmauersanierung

Seit Jahren schon saniert Lauffen am Neckar seine historische Stadtmauer. Große Teile der stadteigenen Mauerteile sind bereits instandgesetzt. Andere Abschnitte hingegen befinden sich in Privatbesitz. „Diese Renovierung bedeutet für die Eigentümer eine extreme finanzielle Herausforderung. Deswegen unterstützt die Denkmalstiftung Baden-Württemberg zwei Privateigentümer bei der Mauersanierung mit einem großzügigen Betrag, um das Kulturdenkmal als Wahrzeichen der Stadt in seiner Substanz zu erhalten“ betonte Prof. Dr. Rainer Prewo, Vorsitzender des Vorstands der Denkmalstiftung, bei der Übergabe der Zuwendungsverträge.

Die Mauer ist an beiden Stellen, an denen sie über privaten Grund führt, einsturzgefährdet. Beide Teile der Vorstadtbefestigung von Lauffen sind für die Stadtgestalt und die Stadtge-

schichte sehr bedeutsam. Deshalb leistet neben den Privateigentümern und der Stiftung aus Stuttgart sowie dem Landesdenkmalamt auch die Stadt Lauffen selbst einen ansehnlichen finanziellen Beitrag, um die Befestigungsmauer für die Zukunft zu sichern. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist das vorbildlich.

Denkmalstiftung Baden-Württemberg

„Nach ihrem Motto „Bürger retten Denkmale“ fördert die Denkmalstiftung Baden-Württemberg insbesondere private Initiativen und gemeinnützige Bürgeraktionen, die sich für den Erhalt von Kulturdenkmalen im Land engagieren. Weil die Sanierungskosten das Budget von privaten Bauherren oder Bürgerinitiativen oftmals übersteigen, fördert die Stiftung mit Sitz in Stuttgart häufig solche denkmalgerechte Renovierungsmaßnahmen“ so Prof. Dr. Prewo.

33 Projekte hat die Stiftung bürgerlichen Rechts bisher im Jahr 2017



Foto: Riecker

unterstützt. Seit ihrer Gründung hat sie weit mehr als 1.400 Vorhaben gefördert, um Baudenkmale vor dem Verfall zu retten. Möglich war dies, weil sie neben den Erträgen aus dem Stiftungskapital auch erhebliche Mittel aus der Lotterie GlücksSpirale erhält. Für die Förderung und die Öffentlichkeitsarbeit zum Denkmalschutz bleibt die Denkmalstiftung Baden-Württemberg aber mehr denn je auf großzügige Spenden angewiesen.

Lebendiger Adventskalender öffnet die letzten Türen



Lebendiger Adventskalender

Sie sind herzlich eingeladen, beim Öffnen der letzten Türen im Lebendigen Adventskalender dabei zu sein!

Am Donnerstag und Freitag öffnen sich Adventsfensterchen jeweils **um 18 Uhr**. Vor dem Fenster versammeln sich Menschen, die gerne gemeinsam den Advent einmal anders erleben wollen. Sie können alte und neue Weihnachtslieder mitsingen, Geschichten zuhören, Nachbarn treffen, mit anderen Besuchern bei einer Tasse Punsch und Weihnachtsgebäck ins Gespräch kommen ...

Unten finden Sie Termine und Adressen der Adventsfenster. Noch eine Bitte: Es wäre schön, wenn Sie eine

Taschenlampe (zum Lesen der Liedtexte) und einen Becher (für Tee oder Punsch) mitbringen könnten.

Donnerstag, 21. Dezember

Familie Abendschön
Kirschenweg 41

Freitag, 22. Dezember

Lauffener Flötenspiel Familie Müller
Katharinenstraße 56

Sonntag, 24. Dezember Heiliger Abend

Gottesdienste in den Lauffener Kirchen



Bewegungstreffs mit besonderem Weihnachtsspecial am 22. Dezember

Sie wollen sich fit halten und nette Leute treffen?

Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen genau das Richtige für Sie. Keine Winterpause und ein großes Weihnachtsspecial am 22.12.!

Wir Bewegungsbegleiterinnen laden Sie am Freitag, 22.12., um 15 Uhr zu einem Weihnachtsspecial ein. Lassen Sie sich überraschen!

Ihre Gabi Ebner-Schlag, Silvia EiBele, Dorothea Krämer, Bettina Nagy und Karen Stiritz

Wo: Steintheke an der Busbucht am Kiesplatz

Dauer: 30 min

Wann: jeden Freitag um 15 Uhr, **unabhängig von der Witterung, das ganze Jahr über**

Was: Übungen zu Beweglichkeit, Kräftigung und Balance

Wer: für alle Bewegungsinteressierten oder solche, die es noch werden wollen

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Die fünf Bewegungsbegleiterinnen Silvia EiBele, Dorothea Krämer, Karen Stiritz und Gabi Ebner-Schlag (v.l.n.r.) freuen sich auf Sie (auf dem Bild fehlt Bettina Nagy).

Bewegungstreffs im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit!

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:

23.12./24.12.2017

TÄ Brandenburg, Heilbronn
07131/200276

TÄ Estraich, Schwaigern
07138/1612

25.12./26.12.2017

TÄ Brlecic, Heilbronn
07131/6441302

Dr. Guggolz, Bad Rappenau
07264/1300

30.12./31.12.2017

Dres. Fritz/Dahnken/Scholl, Heilbronn
07131/68787

Dres. Richter/Schepers, Öhringen
07941/92720

01.01.2018

Dr. Kemmet, Heilbronn
07131/912120

Dr. Starker, Auenstein
07062/62330

Dres. Haberkern, Neckarsulm
07132/8061

06.01.2018/07.01.2018

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn
07131/89090

TÄ Müller, Weinsberg 07134/6276

Dres. Juppe, Angelbachtal

07265/7910

Wochenenddienst der Apotheken, jeweils ab 8.30 Uhr

23.12.2017

Stadtapotheke im medizentrum, Brackenheim 07135/6530

24.12.2017

Apotheke Müller, Nordheim
07133/9011855

25.12.2017

Hölderlin-Apotheke, Lauffen
07133/4990

26.12.2017

Rats-Apotheke, Brackenheim
07135/7979010

30.12.2017

Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld
07062/659940

31.12.2017

Hirsch Apotheke, Ilsfeld
07062/62031

01.01.2018

Wacker'sche Apotheke, Lauffen
07133/4375

06.01.2018

Rathaus Apotheke, Abstatt
07062/64333

07.01.2018

Burg-Apotheke, Beilstein
07062/4350

Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim

Wochenenddienst

23.12.+ 24.12.+25.12.+26.12.2017
Schwester Peggy, Bettina Sch., Irma, Tanja, Elvira, Monika, Bettina V., Josefine, Susanne

30.12.+ 31.12.2017 + 01.01.2018

Schwester Martina, Madelaene, Linda, Magdalena, Katja B., Angela Pfleger Tobias

06.01./07.01.2018

Schwester Bettina S., Josefine, Elvira, Peggy, Bettina V., Katja B.

Hölderlin-Realschule Lauffen erhält den Titel „Fairtrade“-Schule

Die Hölderlin-Realschule in Lauffen hat am 8. Dezember 2017 einen besonderen Besuch erhalten. Frau Gießmann von der „Kampagne Fairtrade Schools“ bereicherte das letzte Adventscfé-Fest der Schule mit ihrer Anwesenheit. Im Gepäck hatte sie eine Auszeichnung, die bisher nur wenigen Schulen in Baden-Württemberg zuteil wurde.

Aufgrund des anhaltenden Engagements der Schülerinnen und Schüler der heutigen 8b im letzten Schuljahr 2016/17, die gemeinsam mit ihrer EWG-Lehrerin Frau Böhmman den Startschuss für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem globalen Thema Fairtrade initiierte, ging diese seltene Ehrung nun nach Lauffen am Neckar.

Der Ausgangspunkt für diese erfolgreiche Entwicklung war der bilinguale EWG-Unterricht, d. h. die Vermittlung von Erdkunde, Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde in deutscher und englischer Sprache.

Entgeistert über die Herstellungsbedingungen von Bananen in tropischen Ländern nahm das Thema der Wertschätzung und Vergütung der Arbeit von Menschen in fernen Ländern an Fahrt auf, indem es verstärkt ins Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler rückte. In der Folge begann

die Klasse ein Projekt in die Tat umzusetzen, welches seinen Anfang mit dem Verkauf von fair gehandeltem Orangensaft in den Pausen nahm. Das Ziel hierbei war das Bewusstsein der Menschen und hier im Besonderen der Mitschüler für eine gerechtere Bezahlung von Arbeit anzuregen. Die „Eine-Welt-Initiative Lauffen e.V.“ reichte dazu eine helfende Hand. Darüber hinaus beschäftigte sich eine Schülergruppe in der Projektwoche vor dem Sommerfest unter der Leitung von Frau Truckenmüller und Frau Böhmman im Rahmen einer eigenen Ausstellung mit der Textilproduktion in Bangladesch und den dortigen Möglichkeiten des fairen Handels.

Nachdem die Verkaufsaktionen der jetzigen Klasse 8b Früchte getragen hatten, wird aktuell, dank dem Team in der schulnahen Mensa mit Frau Schwamm und Frau Tok und der Stadt Lauffen zusammen, der fair gehandelte Orangensaft täglich in der Mensa verkauft. Der „Eine-Welt-Laden“ in Lauffen sorgt für den entsprechenden Nachschub.

Über die Erfolge des Projekts berichten die Kinder und Jugendlichen auf dem Blog der „Fairtrade Schools“ auf Deutsch und auf Englisch. Des Weiteren wird der Fortgang des Fairtrade an der Schule anhand von



5 festgelegten Kriterien, die auf der Homepage der „Kampagne Fairtrade Schools“ nachzulesen sind, in regelmäßigen Abständen überprüft.

Mit dem Titel „Fairtrade“-Schule sieht sich die Hölderlin-Realschule in diesem Sinne auch in Zukunft in der Rolle, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, langfristig für gerechtere Handelsbedingungen in der Welt innerhalb des Schullebens einzutreten, um nicht nur an dieser Stelle beispielhaft die Möglichkeiten des verantwortlichen Handelns einzelner Menschen aufzuzeigen, denn wie bekanntlich Gandhi schon sagte: „Sei du die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.“
Dennis Maier

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über die Feiertage



BBL:
Das Bürgerbüro öffnet von 27. bis 30. Dezember 2017 sowie von 2. bis 5. Januar 2018 zu

den üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags 8 – 18 Uhr; samstags 9 – 13 Uhr). An Heiligabend, dem 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, sowie an Silvester und dem Neujahrstag ist das Bürgerbüro geschlossen.

Rathaus:

Das Rathaus hat ab Heiligabend bis einschl. 5. Januar 2018 geschlossen. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, 8. Januar 2018. ■

Der Lauffener Bote macht Weihnachtsferien

Die erste Ausgabe des Boten im neuen Jahr erscheint am 11. Januar 2018 als Gesamtausgabe. In der letzten Dezemberwoche und der ersten Januarwoche im neuen Jahr erscheint kein Lauffener Bote. ■

Warnung an alle Gewerbetreibenden

Stadtverwaltung plant derzeit keine Neuauflagen der Infobroschüren für Neubürger und Bürger

Die Stadtverwaltung warnt alle Gewerbetreibenden vor einem betrügerischen Geschäftsmodell der Firma „Euro Print Service Ltd.“, Stockholmer Platz 1, 70173 Stuttgart.

Diese Firma gibt an, Anzeigen für eine städtische Infobroschüre für „Neubürger und Bürger“ zu sammeln und dann in dieser Broschüre abzdrukken. Für die Gewerbetrei-

benden entstehen dadurch enorme Kosten.

Die Stadtverwaltung möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass die genannte Firma nicht im Auftrag der Stadt handelt. Außerdem ist aktuell auch sonst keine Firma durch die Stadt Lauffen a.N. beauftragt, Anzeigen für etwaige städtische Broschüren zu sammeln. ■



Veranstaltungshinweis der KuMa zwischen den Jahren

Nachdem nun bald die letzte Weihnachtsfeier vorüber ist, der letzte Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt über die Theke gegangen ist, der Heilige Abend und die Feiertage nur noch im Fotoalbum und auf der Waage Nachklang finden, ist es endlich wieder Zeit für etwas abseits der besinnlichen Weihnachtszeit. Und bei der Kulturmanufaktur in Lauffen folgt auf die Heilige eine ganz Böse Nacht. Mi., 27.12. – 20 Uhr – Vogtshofkeller

„Böses zur guten Nacht“ – Gänsehaut und Zwerchfellschauer von und mit Benjamin Hille – THEATER



Zuletzt in der KuMa mit seinem fulminanten Solo „Der Kontrabass“, zeigt der Schauspieler und Regisseur Ben-

jamin Hille diesmal sein musikalisch-literarisches, Abgründe erforschendes Grusel-Programm. Graf Hille ist zurück! Jahrelang hatte sich der alte Dandy auf seine geheimnisumwitterte Hüpfburg nahe der Wolfsschlucht zurückgezogen. Dort widmete er sich mit Hingabe musikalisch-genetischen Experimenten und vertiefte sich in seine fantastische Bibliothek. Als Graf von Welt behält er aber die Ergebnisse seiner Forschungen nicht für sich: Kafka und Poe, Hörspiele und Balladen, Chopin und Pop, Schiller und Thriller in einer schaurig erheiterten Mischung – die heilige Nacht ist schließlich durch. „Es war grandios mit Ihnen und Ihrer düster-dämonischen Seite, Graf Hille“ (Rheinpfalz, 3/2017)

Karten zu 14 Euro gibt es an der Abendkasse. Wer sich vorab festlegt und online unter www.kuma-lauffen.de Karten reserviert, hat nicht nur seinen Platz sicher, sondern zahlt an der Abendkasse auch noch weniger. Und für besonders Kurzentschlossene gibt es das Abendkassen-Telefon unter 0157/77850777 (nur an Veranstaltungstagen ab 17 Uhr). KuMa Mitglieder zahlen an der Abendkasse nur 10 Euro.

Vorschau Januar

So., 28.01. – 20 Uhr – Phoenix Irish Pub

Andrea Limmer – „Das Schweigen der Limmer“ – KABARETT

Alle elf Sekunden verliert sich jemand beim Barshippen, führt das Navi einen an der Nase herum, bedankt die Bahn sich für unser Verständnis

und fragt Tinder: „Zum Mitnehmen oder Abwinken?“ Diese Flut von Blablabla, Bildern und Blödsinn verwandelt immer mehr Menschen in neurotische Elendshäufchen. Und sogar der Limmerin hat es jetzt den Vogel rausgehauen. Aber das niederbayrische Energiebündel will sich wehren – gegen den ausgesprochenen Irrsinn dieser Welt. Charmant und hinter sinnig plaudert die aufstrebende Ratschkatl über die großen Geschehnisse der Zeit, die sich wie immer auch ganz alltagstauglich in ihrem eigenen sozialen Bermuda-Dreieck abspielen. Und freilich präsentiert die junge Volksängerin stimmungsgewaltig neue Lieder über ba(h)nale Entgleisungen, die emotionale Standortbestimmung oder den globalen Diplom-Studien-gang „Volldepp“. #Psycho-Logik in Gaudi und Gesang. ■



**NECKAR
ZABER
TOURISMUS**



Frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein wunderschönes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Team vom Neckar-Zaber-Tourismus e.V.



Bitte beachten Sie unsere **eingeschränkten Öffnungszeiten** zwischen den Feiertagen: vom 27. bis 29. Dezember ist unser Büro nur von 9 – 13 Uhr besetzt. Ab dem 2. Januar gelten wieder unsere regulären Öffnungszeiten.

Museumsführung Schafstall auf Schloss Liebenstein am 6. Januar

Am Sonntag, 6. Januar lädt Nicolai Knauer um 14 Uhr zu einer Führung durch das neu eingerichtete Museum im aufwendig renovierten Schafstall auf Schloss Liebenstein ein. Gebühr 6 Euro pro Person, Info und Anmeldung unter 07066/4373.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr. ■

Neujahrsempfang 2018 des Heimatvereins

Samstag, 13. Januar um 19 Uhr im Museum

Der Heimatverein empfängt am Samstag, 13. Januar um 19 Uhr im Museum am Klosterhof das neue Jahr mit einem Sektempfang, einer Stehweinprobe, Musik der Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung sowie einem Vortrag von Dr. Tamara Spitzing (Archäologin und Filmemacherin).

Von der Römervilla zum Regiestuhl

heißt der Vortrag von Frau Dr. Tamara Spitzing, mit dem sie den Bogen spannen wird von ihrer Doktorarbeit, die sie einst über den Römischen

Gutshof in Lauffen geschrieben hat, bis hin zu ihrer Tätigkeit als inzwischen renommierte Dokumentarfilmemacherin.

XL heißt 40.

Die Ausgrabung der Lauffener „Villa rustica“ jährt sich 2018 zum vierzigsten Mal. Mit dem Neujahrsempfang beginnt daher für den Heimatverein ein XL-Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen zu Themen aus der Römerzeit.

Eintritt 12 Euro inkl. Fingerfood

Vorverkauf im Bürgerbüro

Karten an der Abendkasse. ■



Bürgermeistersprechstunde im BBL am 13. Januar

Die erste Sprechstunde des Bürgermeisters im Jahr 2018 findet am Samstag, 13. Januar, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei dieser regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde vorgetragen werden. Nachdem der erste Samstag im Monat ein Feiertag ist (Heilige Drei Könige) findet die Sprechstunde im Januar erst am zweiten Samstag, dem 13. Januar, statt. ■

Stiftung anzetteln e.V. lädt ein zum Vortrag zum Thema Geothermie und radioaktive Abfälle

Sonntag, 14. Januar, um 14 Uhr im Museum

Lauffener Bürgerstiftung

anzetteln e.v.
Wir machen gute Ideen möglich

Die Lauffenerin Dr. Birgit Müller und Prof. Dr. Frank Schilling von der KIT Karlsruhe referieren am Sonntag, dem 14. Januar, um 14 Uhr auf Einladung der Stiftung anzetteln e.V.

Teil A: Wo noch nie ein Mensch zuvor gewesen ist ... Bohrtechnologie für die Nutzung des Untergrunds

Dr. Birgit Müller, Landesforschungszentrum Geothermie, KIT

Die Schätze im Untergrund sind deutlich näher als ferne Galaxien. Aber man braucht den Untergrund um an Gas, Öl oder heißes Wasser zu gelan-

gen oder Abfälle in den Untergrund zu verbringen, ebenfalls hochspezialisierte Technologien. Der erste der beiden Vorträge gibt eine Übersicht über die Erstellung von Tiefbohrungen: Womit, wie tief, wie schnell gebohrt wird, wie und warum man Kurven bohrt, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden und warum man in Bohrungen ab und zu mal fischt.

Teil B: Vorteile und Herausforderungen der Lagerung radioaktiver Abfälle in tiefen Bohrungen

Prof. Dr. Frank Schilling, Sprecher des Zentrums Klima und Umwelt, Abteilung Technische Petrophysik des KIT. Die Einlagerung von hoch-radioaktiven Abfällen in tiefen Bohrlöchern wurde bisher in Deutschland nicht

näher in Erwägung gezogen. Auch die Sicherheitsanforderungen sind für ein Endlagerbergwerk in einer tiefen geologischen Formation aufgestellt. Das Grundkonzept für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle in tiefen Bohrungen wurde in einem Gutachten im Auftrag der AG 3 der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe entwickelt. Die Vortragenden haben daran mitgewirkt. Darin wurden u.a. Verfahren zu sicheren Einlagerung, Anforderungen an die geologische Beschaffenheit und Stand der Bohrtechnik behandelt. Der Vortrag gibt einen Überblick zur tiefen Bohrlochlagerung. Der Eintritt ist frei. Die Stiftung anzetteln e.V. bittet um Spenden zugunsten der Bürgerstiftung. ■

44. Katzenbeißer Cup am 5. und 6. Januar

Freitag, ab 16.30 Uhr, Samstag, ab 10 Uhr, in der Stadthalle Lauffen a.N.



Die Sportfreunde laden herzlich zum 44. Katzenbeißer-Cup am Freitag, 5. Januar und Samstag, 6. Januar 2018 in die Stadt- und Sporthalle ein. Mit fast 40 teilnehmenden Mannschaften ist es ihnen auch im Jahr 2018 wieder gelungen, ein tolles Turnier auf die Beine zu stellen.

Start ist am Freitag, 5. Januar mit dem Turnier der Ü50 Mannschaften gegen 16.30 Uhr.



Der Samstag startet um ca. 10 Uhr mit der inoffiziellen Lauffener Stadtmeisterschaft.

Acht ortsansässige Teams von Vereinen, Firmen und Freunden aus Lauffen kämpfen hier um den Titel „Stadtmeister Lauffen 2018“. Gegen 14 Uhr startet dann das Highlight mit dem Ü40 Turnier. 16 Mannschaften aus nah und fern haben sich angemeldet und kämpfen um den begehrten Katzenbeißer-Cup. Tolle Teams sind wieder dabei, unter anderem die TSG 1899 Hoffenheim, das JAKO Dream-Team, FC Memmingen, die Laube und viele andere.

Neben dem attraktiven Teilnehmerfeld bieten die Sportfreunde bekannt gute Gastronomie von den hausgemachten Maultaschen über Gulaschsuppe zu den „Kult-Brötchen“ mit Hausmacher Wurst. Dazu passt ein Bier oder die leckeren Weine unserer WG Lauffen. Am Abend erwartet Sie ein tolles Programm mit dem Auftritt der Tanzgruppe „La Passion“, die Siegerehrung, dazu Bar-Betrieb und „Tanzfläche frei“ für die Spielerparty mit dem für beste Stimmung bekannten DJ Bernd Derdau.

Die Sportfreunde freuen sich auf Ihren Besuch – der Eintritt ist frei. ■



Neujahrstreffen des Hölderlin-Freundeskreises am Samstag, 27. Januar

Der Hölderlin-Freundeskreis lädt alle Interessierten herzlich ein zum Neujahrsempfang am Samstag, 27. Januar, um 19 Uhr im Museum.

Matthias Siegert vom renommierten Stuttgarter Architekturbüro VON M, das den Architektenwettbewerb für

das Hölderlin-Haus-Areal gewonnen hat, wird die aktuellen Planungen für den Umbau des Hölderlinhauses, den Neubau und die Ausstellung, auch anhand von Bildern, vorstellen.

Außerdem wird an diesem Abend das Lauffener Weingut Seybold, das sich gerade in der Umstellungsphase zum Bio-Weingut befindet, seine Weine

und seine An- und Ausbauphilosophie präsentieren.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis zum 20. Januar per E-Mail an gerlinde.endriss@web.de oder telefonisch bei Gerlinde Endriss, Vorsitzende des Hölderlin-Freundeskreises, Tel. 07133/16553 erforderlich. ■

Regelmäßige Sprechstunden des Jugendamts – Allgemeiner Sozialer Dienst in Lauffen a.N.

Ab 9. Januar wieder wöchentliche Sprechstunden im BBL



Im neuen Jahr bieten Lilly Andrich und Anja Mack ab dem 9. Januar wöchentlich im BBL, Bürgerbüro Lauffen a.N., Bahnhofstraße 54, Sprechstunden zur Beratung und

Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen an. Die Sprechstunden finden dienstags von 14 bis 16 Uhr statt.

Jeder kann mit seinen Anliegen unangemeldet oder auch nach vorheriger Terminvereinbarung in die Sprechstunde kommen. Nach Schilderung der Situation und evtl. Rückfragen der Bezirkssozialarbeiterin

wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und das weitere Vorgehen besprochen.

Kontaktdaten:

Frau Mack: Tel. 07131/9948463, a.mack@landratsamt-heilbronn.de;
Frau Andrich: Tel. 07131/9947387, l.andrich@landratsamt-heilbronn.de

Erzählkaffee im Januar erst am Donnerstag, 11. Januar

Erzählrunde um 15 Uhr, Begegnungsstätte Haus mittel.punkt

Ulrike Kieser-Hess lädt im neuen Jahr im Januar erst am zweiten Donnerstag, dem 11. Januar um 15 Uhr zu ihrer monatlichen Erzählrunde ein.



Vielleicht kennen Sie ja eine Geschichte, wie man früher in Lauffen a.N. das neue Jahr begonnen hat? Was sich zu damals und heute verändert hat?

Schauen Sie doch einfach vorbei und erzählen Sie oder hören einfach nur zu. ■

Feiertage und Ferien mit Bus und Bahn

Der HNV informiert:

Von Freitag, 22. Dezember bis Freitag 5. Januar 2018 sind in ganz Baden-Württemberg Weihnachtsferien. Bus- und Bahnfahrer sollten deshalb einen Blick auf „ihren“ Fahrplan werfen. Viele Linien im Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) verkehren nach Ferienfahrplan. Das betrifft den Regionalbusverkehr in den Landkreisen Heilbronn und Hohenlohe sowie die Stadtverkehre in Heilbronn und Neckarsulm.

In den Fahrplantabellen der HNV Fahrplanbücher sind die Fahrten die nur an Schultagen fahren mit einem „S“ gekennzeichnet. Anstelle der „S“-Fahrten werden dafür die mit „F“ wie Ferientag gekennzeichneten Fahrten gefahren. Der HNV legt drei Fahrplanausgaben auf: Regionalfahrplan Heilbronn, Gesamtfahrplan Hohenlohe sowie das kompakte Fahrplanbuch für die Heilbronner Stadtbusse. Im Heilbronner Stadtbusverkehr, wird neben den „S“-Fahrten der Linien 64, 11 und 8 auch die Linie 5 komplett nicht gefahren. Dafür verkehrt während den Ferien Linie 51.

An Heiligabend und an Silvester gilt der Sonntagsfahrplan. Zusätzlich sind



die Einschränkungen in den Fahrplänen der jeweiligen Regionalbusse, der Stadtbusse sowie der Bahn und der Stadtbahn zu beachten.

In Heilbronn fahren am 24. Dezember die letzten Stadtbusse um 18.15 Uhr bzw. 18.17 Uhr ab Allee Post bzw. Harmonie, am 31. Dezember um 21.45 Uhr bzw. 21.47 Uhr ab Allee Post bzw. Harmonie bis zu den jeweiligen Endstationen.

Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. und 6. Januar gilt im gesamten HNV-Land der Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

Die HNV KundenCenter in Heilbronn, in Künzelsau sowie das Mobiz in Öhringen sind am 24., 25., 26. und 31. Dezember sowie am 1. und 6. Januar geschlossen.

HNV Tipp: KidCard-Abonnenten und Sunshine-Ticket-Inhaber können mit ihrem gültigen Fahrschein in den Ferien rund um die Uhr in Bus, Bahn und Stadtbahn on Tour sein. Und das im ganzen HNV-Land sowie darüber hinaus in den Bussen und ganz neu nun auch in den Bahnen des Kreisverkehrs Schwäbisch Hall. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Das Finanzamt informiert ...



Unternehmenssteuererklärungen über ELSTER ab 01.01.2018 nur noch authentifiziert möglich: Auch für unternehmerische

und freiberufliche Nebeneinkünfte! Z. B. Betreiber von Photovoltaik-Anlagen, Übungsleiter sowie Vereine.

Zum 01.01.2018 tritt eine wichtige Änderung für die Nutzung der Steuer-Software ELSTER in Kraft. Die elektronische Abgabe von sogenannten Unternehmens-Steuererklärungen, zum Beispiel für die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer und für Einnahme-Überschussrechnungen, ist künftig nur noch authentifiziert über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt möglich. Die bisher bestehende Möglichkeit, solche Steuererklärungen komprimiert beim Finanzamt einzureichen, entfällt.

Bürgerinnen und Bürger, die bisher ihre Unternehmenssteuererklärungen komprimiert abgegeben haben, müssen sich daher unter www.elster.de registrieren, um die Erklärungen vom 01.01.2018 an authentifiziert abzugeben. Sie profitieren ab diesem Zeitpunkt von der Möglichkeit, Steuererklärungen papierlos und digital über ein modernes Dienstleistungsportal einreichen zu können. Für Fragen rund um die Registrierung und die komprimierte Abgabe von Steuererklärungen stehen Ihnen die Hilfeseiten unter www.elster.de sowie die ELSTER-Ansprechpartner unter der Telefonnummer 07131/104-3138 oder 3139 gerne zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei jedem Finanzamt ELSTER-Ansprechpartner, die bei Fragen und Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Registrieren auch Sie sich bei ELSTER – Ihr Online-Finanzamt und profitieren Sie von den Vorteilen der digitalen Steuererklärung!

Weihnachtsfrieden der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg

Finanzministerin Edith Sitzmann: Die Finanzverwaltung verzichtet zur Weihnachtszeit auf Vollstreckungen, Außenprüfungen oder Vorladungen. „Mit dem Weihnachtsfrieden leisten wir für manche einen kleinen Beitrag zu einem hoffentlich friedvollen Fest. Auch wer Steuerschulden hat, soll in der stillen Zeit seine Ruhe finden können“, kündigte Finanzministerin Edith Sitzmann an. Vom 23. Dezember bis 1. Januar werden die 65 baden-württembergischen Finanzämter entsprechende Fälle möglichst zurückstellen und so für einen Aufschub sorgen. Gute Nachrichten gibt es für alle, die auf eine Rückzahlung ihres Finanzamtes warten: Die Steuerbescheide werden auch während des Weihnachtsfriedens wie gewohnt versendet. „Das hat sich bewährt: So bekommen die Bürgerinnen und Bürger mögliche Erstattungen schnellstmöglich“, betonte Sitzmann.

Nur in Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Finanzämter den Weihnachtsfrieden aussetzen: „Wenn zum Beispiel eine Verjährung droht, müssen die Finanzämter trotz Weihnachtsfrieden tätig werden. Denn Steuergerechtigkeit bleibt auch rund um die Feiertage ein wichtiges Thema“, erläutert Sitzmann.

Landesfamilienpass

Gutscheine 2018 ab sofort im BBL

Die neuen Gutscheine können ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden. Zur Abholung bitten wir, falls schon ausgestellt, den Landesfamilienpass mitzubringen. Gegebenenfalls bitte auch Nachweise der Anspruchsvoraussetzungen (Nachweis Kindergeld, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Hartz IV bzw. Asylbewerberleistungen) vorlegen. Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit einem schwerbehinderten, kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.sozialministerium-bw.de unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“.

Wohnmobilstellplatzsatzung

Sondernutzungs- und Gebührensatzung zur Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in Lauffen a.N. (Wohnmobilstellplatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 06.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Betreiber

Der Betreiber ist die Stadt Lauffen a.N., Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N.

§ 2 Geltungsbereich

Der Stellplatz wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Die Satzung gilt für die Nutzung des durch Hinweistafeln gekennzeichneten Teiles des Stellplatzes am Freibad Lauffen a.N. und ist für alle Wohnmobiltouristen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Stellplatzes aufhalten.

§ 3 Abgrenzung der Nutzung

- (1) Der Stellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen genutzt werden.
- (2) Der Stellplatz ist nur für Wohnmobile freigegeben, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind.
- (3) Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
- (4) Das Abstellen und Übernachten in Wohnmobilen außerhalb dieses Wohnmobilstellplatzes ist im Stadtgebiet Lauffen a.N. nicht zulässig.

§ 4 Erlaubnis

Das Abstellen der Wohnmobile bedarf der Erlaubnis der Stadt Lauffen a.N. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Übernachtungsgebühr entrichtet wurde. Als Nachweis der Entrichtung der Übernachtungsgebühr ist das Ticket von außen gut sichtbar im Wohnmobil abzulegen.

§ 5 Nutzung des Stellplatzes

- (1) Die ausgewiesenen Stellplätze stehen für Wohnmobile maximal drei Nächte zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Stellplatz nicht zugelassen.
- (2) Die Gebühr beträgt pro Stellplatz und Fahrzeug 7,50 Euro pro Nacht.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Bei mehrtägigem Verweilen ist die Gebühr jeweils spätestens um 10:00 Uhr jeden weiteren Tages zu entrichten.
- (4) Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlungen der Tagesgebühr werden mit 50,00 Euro Strafe geahndet und strafrechtlich verfolgt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

- (5) Die Strom- und Wasserversorgung ist über Münzautomaten geregelt. Frischwasser steht in der frostfreien Periode zur Verfügung.
- (6) Abwasser und Fäkalien müssen über die Entsorgungseinrichtung entsorgt werden.
- (7) Nicht erlaubt ist
 - das Abstellen von Wohnmobilen für gewerbliche Zwecke,
 - das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen,
 - das Zelten,
 - das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung,
 - das Abbrennen von Lagerfeuern,
 - Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien,
 - das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil,
 - das Freihalten von Stellplätzen
 - das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen
- (8) Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- (9) Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes und Anwohner sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, vermieden werden.
- (10) Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht.
- (11) Das Abstellen des Fahrzeugs hat platzsparend zu erfolgen.
- (12) Hunde und sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften von mitgeführten Haustieren sind zu beseitigen.
- (13) Eine Reservierung ist nicht möglich.
- (14) Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Platz ist eingeschränkt.
- (15) Im Bedarfsfall kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Nutzung durch Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Lauffen a.N. entsteht.

§ 6 Haftung, Beschädigung

Die Benutzung des Stellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Stadt Lauffen a.N. nur

ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Stadt oder seiner Bediensteten nachgewiesen wird.

Der Stellplatzbenutzer stellt den Straßenbauasträger bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.

§ 7 Verstöße gegen die Benutzungsordnung, Ordnungswidrigkeiten

Nach § 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg kann mit Geldbuße bis zu einer Höhe von 1.000,- Euro belegt werden, wer

- entgegen § 4 dieser Satzung den Stellplatz nutzt, ohne nutzungsbe-rechtigt zu sein,
- entgegen § 5 dieser Satzung den übrigen Verboten zuwiderhandelt.

§ 8 Anordnung für den Einzelfall

Den Anweisungen der Bediensteten der Stadt Lauffen a.N. ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Lauffen a.N., den 7. Dezember 2017
gez.

K. P. Waldenberger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Stadtordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N.

Telefon: 07133/2077-0

Fax: 07133/2077-10



Verschiebung der Müllabfuhr

Rest- und Biomüllabfuhrtermine verschieben sich!

Biomüll:

Die Biomüllabfuhr in der letzten Dezemberwoche findet erst am Freitag, 29. Dezember statt. Die erste Biomüllabfuhr Im neuen Jahr ist dann am Freitag, 12. Januar.

Restmüll:

Die Restmüllabfuhr im neuen Jahr in der ersten Januarwoche findet erst am Freitag, 5. Januar statt, dann wieder am Donnerstag, 18. Januar.

Erst im Februar erfolgen die Ab-fahren wieder zu den üblichen Terminen.

Bundesmeldes-gesetz

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Lauffen am Neckar als Meldebehörde zu ver-schiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Mel-deregister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermitt-lungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffent-lich-rechtlichen Religionsge-sellschaft angehören – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der je-weiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG wider-sprechen.
2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor-schlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmun-gen auf staatlicher und kom-munaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehe-jubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die He-rausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buch-form) gemäß § 50 Abs. 3 BMG. Sie können der Datenübermitt-lung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
5. Übermittlung von Daten zu Per-sonen, die im Folgejahr volljäh-rig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informa-tionsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bür-gerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar zu erklären. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Planfeststellungs-verfahren

Neubau Fischaufstiegsanlage

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Standort Mainz

Planfeststellungsbehörde

Brucknerstraße 2

55127 Mainz

3800R23-422.03-Ne/006

Planfeststellung für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Lauffen am Neckar (Neckar-km 125,43A)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Lauffen am Neckar (Neckar-km 125,43A)

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrts-verwaltung des Bundes), vertreten durch das Amt für Neckarausbau Heidelberg (Träger des Vorhabens – TdV) beabsichtigt den Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Lauffen am Neckar (Neckar-km 125,43A).

Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus

- Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Lauffen am Neckar bei Neckar-km 125,43A
- der Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter in der Gemarkung Lauffen, Flur 001

II.

Für den Neubau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 08.01.2018 bis 08.02.2018 jeweils einschließlich** während der Dienststunden zur Einsicht aus bei Stadt Lauffen am Neckar Zimmer 32

Rathausstraße 10
74348 Lauffen

zu den Zeiten: montags bis donnerstags 8:00 bis 12:15 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr, freitags: 8:00 bis 12:15 Uhr
Die Planunterlagen und die Bekanntmachung stehen darüber hinaus ab dem 08.01.2018 im Internet unter der Adresse www.ast-suedwest.gdws.wsv.de zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Verzeichnis der Anlagen und Pläne
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Bauwerksverzeichnis
- Übersichtslageplan
- Lageplan
- FAA, Draufsicht (obere Ebene)
- FAA, Draufsicht (untere Ebene)
- FAA, Schnitte 1 bis 6
- FAA, Schnitte 7 bis 10
- FAA, Schnitte 13 und 14
- FAA, Schnitte 11 und 12
- FAA, Draufsicht Zufahrt/Wendehammer Regelquerschnitt Baustraße
- Hydraulische Nachweise
- Naturschutzfachliche Stellungnahme
- Auszug Verkehrsblatt
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Grunderwerbsplan 1
- Grunderwerbsplan 2
- Grunderwerbsverzeichnis
- Schallimmissionsprognose
- Erschütterungsprognose
- Bericht zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind

zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **22.02.2018** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendungen bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Mainz, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz oder einer der Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen Privater oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht vorhersehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14 a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden

und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (ab 08.01.2018) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14 b Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Im Auftrag
gez. Medlin

Winterdienst – Zufahrt zum Bauhof freihalten

Ermöglichen Sie die Durchfahrt des Schneepflugs

Bitte achten Sie darauf, Ihr Fahrzeug nicht an der Zufahrt zum Bauhofgelände und im Bereich des gesamten Bauhofgeländes abzustellen.

Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug an allen Straßen im Stadtgebiet so ab, dass eine ausreichende Durchfahrtsmöglichkeit für die Streu- und Räumfahrzeuge besteht. Der Schneepflug hat eine Breite von 3,50 m.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs und der Stadtgärtnerei sind bei entsprechenden Witterungsverhältnissen schon frühzeitig ab 4.30 Uhr morgens im Einsatz, um die Straßen und Wege für den Berufsverkehr von Schnee und Eis frei zu machen. Leider behindern dabei oft Fahrzeuge der Anwohner die Zufahrt zum Bauhofgelände in der Sonnenstraße und zu den Fahrzeughallen, in denen die Streu- und Räumfahrzeuge untergebracht sind. Dadurch wird der Räum- und Streudienst stark behindert oder sogar unmöglich gemacht.

Räum- und Streupflicht Kostenfreier Splitt erhältlich

Jetzt ist sie da: Die Zeit, in der man vor allem morgens mit unliebsamen Überraschungen in Form von eingeschneiten Autos sowie Schnee- und Eisglätte rechnen muss. Es reicht nicht, nur das eigene Auto von Schnee und Eis zu befreien, sondern vor allem auch den öffentlichen Gehweg vor dem eigenen Grundstück begehbar/trittsicher zu machen. Deshalb wird aus nochmals auf Folgendes hingewiesen:

– Den Straßenanliegern (Eigentümer u. Besitzer, das heißt auch Mieter und Pächter) obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege zu reinigen, sie bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, ist eine Fläche von 1,20 m von Schnee und Eis zu befreien. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.30 Uhr.

– § 6 Abs. 2 der Streupflichtsatzung lautet: „Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.“

Achtung – Bußgelder und Schadensersatzforderungen sind möglich. Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Städtische Turnhallen

Die städtischen Turnhallen sind in den Weihnachtsferien in der Zeit von Freitag, 22. Dezember 2017 bis Sonntag, 7. Januar 2018 (je einschließlich) geschlossen.

Landratsamt Heilbronn

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:



Winterfeste Abfalltonne

In der kalten Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Müllwerker trotz mehrmaliger Versuche nur einen Teil des Mülls entleeren können – der Rest ist einfach an die Tonnenwand angefroren.

Daher ist es wichtig, keinen nasenen Abfall in die kalte Abfalltonne zu geben. Legen Sie den Boden der Tonne mit Papier oder leichtem Karton aus, dies hilft Feuchtigkeit aufzusaugen.

Achten Sie darauf, dass der Tonnendeckel wegen Überfüllung nicht offen steht. Durch die Öffnung gelangt Regen oder Schnee und führt zur Vereisung des Inhalts.

Besonders gefährdet im Winter ist die Biotonne. Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt folgende Tipps um das Anfrieren des Biomülls im Abfallgefäß zu vermeiden:

- Vorsortiergefäß und Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier auslegen
- Feuchte Abfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen. Nur nasse Abfälle können gefrieren.
- Den Biomüll in Zeitungspapier einschlagen, so dass kleine „Päckchen“ entstehen.
- Nicht gepresste Abfälle frieren schwerer fest. Das Luftpolster zwischen den einzelnen Produkten reduziert die Kälte in der Tonne. Deswegen gilt, Abfälle nicht in die Tonne drücken.
- Wer einen Balkon oder Garten besitzt, kann den Biomüll auch für ca. 1 Stunde ins Freie stellen, bevor er in die Tonne gegeben wird. Abgekühlter Biomüll friert in der Tonne nicht mehr an, wenn es keine Verdunstung mehr gibt.
- Optimal ist das Unterstellen der Biotonne an einem frostgeschützten Platz wie z. B. Garage oder Scheune. Wer die Möglichkeit hat, sollte die Biotonne kältegeschützt

unterstellen und das Gefäß erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitstellen.

Ein absolut funktionierendes Patentrezept zur Vermeidung von angefrorenem Biomüll gibt es nicht, doch wer die o. g. Tipps berücksichtigt, sollte vor bösen Überraschungen am Leerungstag weitgehend verschont bleiben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das eingesetzte Abfuhrpersonal schon aus Zeitgründen nicht jedes angefrorene Abfallgefäß einer Sonderbehandlung unterziehen kann und eingefrorene Behälter keinen Reklamationsgrund darstellen. Auch muss das mehrfache starke Aufschlagen der Tonne an der Schüttung unterbleiben, da durch die Kälte spröde gewordene Kunststoffe dazu neigen zu splintern oder zu reißen.

Landratsamt Heilbronn

– Abfallwirtschaftsbetrieb –

Streuobstschnittkurse

Weil der wirtschaftliche Nutzen von Streuobstbeständen nicht mehr im Vordergrund steht, sind diese Bestände stark gefährdet. Auch das Wissen um die angemessene Pflege der hochstämmigen Obstbäume dieser heimischen alten Sorten geht verloren. Viele „Stücklesbesitzer“ würden ihre Bäume gerne selber schneiden. Für sie bietet der Landschaftserhaltungsverband Heilbronn auch im Jahr 2018 wieder Streuobstschnittkurse an:

Am 27. Januar in Kochendorf, am 3. Februar in Güglingen, am 10. Februar in Ilsfeld, am 24. Februar in Herbolzheim und am 3. März in Nordheim – jeweils von 9 bis 16 Uhr.

Ein erfahrener Fachwart für Obst und Garten und ein Obstbaumpfleger vermitteln die Praxis des Obstbaumschnitts. Es besteht auch Gelegenheit, das Gelernte praktisch umzusetzen.

Die Kursgebühr beträgt 20 Euro, es können pro Kurs maximal 20 Personen teilnehmen. Über Details zum Ablauf werden die Teilnehmenden nach Anmeldung informiert.

Anmeldung und Infos: Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V., Telefon: 07131/994-299, Fax: 07131/994-83299, E-Mail: LEV@landratsamt-heilbronn.de

Artikel für den redaktionellen Teil nur an
bote@lauffen-a-n.de

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert: Müllmarkenverkauf beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender, Körnerstraße



Die Müllmarken und Banderolen für 2018 können beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender in der Körner-

straße 3 in Lauffen am Neckar erworben werden.

Die Gebühren wurden seit dreizehn Jahren nicht erhöht und betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	20,00 €
60 l-Restmüllmarke	30,00 €
80 l-Restmüllmarke	40,00 €
120 l-Restmüllmarke	60,00 €
240 l-Restmüllmarke	120,00 €
40 l-Banderole	1,00 €
60 l-Banderole	1,50 €
80 l-Banderole	2,00 €
120 l-Banderole	3,00 €
240 l-Banderole	6,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	2,80 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2017 gelten das ganze Jahr 2018. Im Dezember 2017 können auch schon Banderolen für 2018 verwendet werden. **Abfallsäcke** für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle gelten über den Jahreswechsel hinaus.

Ab Januar 2018 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Bitte kaufen Sie rechtzeitig die neuen Marken und Banderolen für das Jahr 2018.

Neben der Mengengebühr (Jahresmarke, Banderole) wird noch eine Grundgebühr durch besonderen Bescheid erhoben. Auch diese Grundgebühr ist seit dreizehn Jahren unverändert. Die Rechnungen gehen den Grundstückseigentümern voraussichtlich im März 2018 zu.

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Erddeponien und der Recyclinghöfe des Landkreises Heilbronn über die Weihnachtsfeiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe haben

komplett geschlossen an Sonn- und Feiertagen; ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien haben geschlossen:

Eberstadt (beim Entsorgungszentrum) vom 27.12.17 – 06.01.18
Ellhofen vom 22.12.17 – 08.01.18
Heuchelberg vom 23.12.17 – 06.01.18
Jagsthausen vom 18.12.17 – 12.01.18
Neckarwestheim vom 18.12.17 – 11.01.18

**Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb**

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 09.12. – 16.12.2017

Eheschließungen

Paul Bothmann und Anja Sprösser, Lauffen am Neckar, Rieslingstraße 3
Dmitri Stumpf und Lena Schäfer, Lauffen am Neckar, Wilhelmstraße 24

Sterbefälle

Maria Anna Arbesmann geb. Fischer, Lauffen am Neckar, Eugenstraße 14
Joachim Gerhard Schuch, Lauffen am Neckar, Charlottenstraße 119

ALTERSJUBILARE

vom 22.12.2017 – 12.01.2018

22.12.1937 Siegrid Marie Hornberger, geb. Link, Seugenstraße 17, 80 Jahre
23.12.1941 Rolf-Dieter Spira, Wilhelmstraße 26, 76 Jahre
24.12.1935 Elfriede Pauline Rohrbach, geb. Lovato, Am Ob. Haldenrain 6, 82 Jahre
24.12.1940 Lore Petras, geb. Rapp, Reissweg 6, 77 Jahre
25.12.1942 Marlene Hedwig Carrara, geb. Daibenzeiher, Am Turnerh. 1, 75 Jahre
25.12.1947 Irene Christa Regina Balduf, geb. Wagner, Herdegenstr. 9, 70 Jahre
27.12.1939 Heide Ott, geb. Moser, Lehnerstraße 7, 78 Jahre
29.12.1941 Helga Kudlitsch, geb. Gröger, Gradmannstraße 5, 76 Jahre
30.12.1938 Georg Reuss, Herdegenstraße 16, 79 Jahre
31.12.1933 Hanna Häußer, geb. Raff, Klosterhof 3, 84 Jahre
31.12.1934 Ernst Harnacker, Kanalstraße 2, 83 Jahre
31.12.1937 Oskar Schemmel, Bahnhofstraße 103, 80 Jahre
01.01.1933 Hüseyin Cilbir, Heilbronner Straße 44, 85 Jahre
01.01.1934 Agnesia Steiner, geb. Martin, Bahnhofstraße 55, 84 Jahre
01.01.1936 Renate Wilma Voigtberger, geb. Kellermann, Weissdornw. 3, 82 Jahre
01.01.1939 Sara Khoury, geb. Yanalak, Kelterweg 1/1, 79 Jahre
01.01.1948 Doris Else Widenmeyer, geb. Hirschmüller, Wilhelmstr. 13/2, 70 Jahre
02.01.1948 Willi Bruckner, Schillerstraße 56, 70 Jahre
03.01.1942 Wilfried Däuble, Heilbronner Straße 53, 76 Jahre
05.01.1928 Ruth Baumert, geb. Reiner, Neckarstraße 17, 90 Jahre
05.01.1948 Stefan Hatos, Charlottenstraße 117, 70 Jahre
06.01.1938 Georg Ludwig Finkbeiner, Christofstraße 30, 80 Jahre
08.01.1944 Ferenc Szinay, Rieslingstraße 1, 74 Jahre
08.01.1946 Marija Kisegi, geb. Balent, Eberhardstraße 6, 72 Jahre
10.01.1939 Walter Fritz Löw, Friedrichstraße 7, 79 Jahre
10.01.1940 Mohammad Iqbal, Charlottenstraße 121, 78 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.